Haft für „Hazale“ in den Tod

Der Anprall auf die Mauer war wie ein Fall aus 40 Meter Höhe – ein furchtbares Bild für die Helfer. Verteidiger Paul Wolf

Sechs Stunden lang wird am Dienstag vor Gericht der Unfall vom Klagenfurter Südring aufgerollt: Ein 19-Jähriger raste mit mindestens 130 km/h und 0,3 Promille in eine Mauer.

KERSTIN WASSERMANN
SpruchReif
kerstin.wassermann@kronenzeitung.at

Anfangs wirkt der Angeklagte ungerührt. Ja, er sei geständig, meint er zu Richter **Alfred Pasterk**. Aber er könne sich halt an nichts erinnern. Seine Befragung fällt daher nur kurz aus. Dann hört sich der junge Handwerker stundenlang an, was Freunde, Bekannte, Fremde als Zeugen über ihn sagen. Dass er ein Tempobolzer sei. Dass er mehr getrunken habe als angegeben. Dass er andere immer wieder zu einem „Hazale“ herausfordern wollte – einem Straßenrennen.

Begonnen hatte an dem verhängnisvollen 6. März alles in einer Klagenfurter Tiefgarage, wo trotz Lockdown die Post abging; mit PS-starken Wagen und Bier. Der 19-Jährige war ohne Auto zu der Coronaparty gekommen, weil er am nächsten Tag arbeiten sollte. „Er ist aber ständig mit irgendeinem Auto herumgekurvt“, heißt es. Meist mit dem BMW eines Freundes, der ihm auf der Fahrt zu einer Tankstelle neuerlich das Steuer überließ. Und auf dem Südring geschah es dann. „Der Wagen war viel zu schnell. Mit mindestens 138 km/h verlor er die Bodenhaftung und flog 32 Meter weit, ehe er sich überschlug und mit immer noch 120 km/h in eine Mauer krachte“, schildert Kfz-Gutachter **Erwin Pinter**. „Das ist wie ein Fall aus 40 Meter Höhe.“ Die zwei Insassen auf der Beifahrerseite, vorne und hinten, hatten keine Chance: Beide erlitten tödliche Verletzungen. Der Lenker selbst landete 13 Tage auf der Intensivstation; für ihn war angeblich lange unklar, ob er gefahren sei. „Es war ein Wechselbad der Gefühle, bis die Spuren ausgewertet waren“, sagt Verteidiger **Paul Wolf**. Gefühle dominieren auch im zu kleinen Verhandlungssaal, in den coronabedingt nur Angehörige und Medien dürfen. Die Eltern der beiden Toten weinen immer wieder, einmal zischt sogar ein „Mörder“ durch die Reihen, Empathie gibt es da keine – nicht einmal, als sich der Angeklagte an die Verwandten wendet:

„Es tut mir so leid. Ich würde es so gerne ungeschehen machen.“ Da fließen auch bei ihm Tränen. Rat Pasterk findet letztlich die richtigen Worte: „Sie müssen den Tod Ihrer Begleiter verantworten und das ein Leben lang mit sich tragen.“

Das Urteil, 15 Monate teilbedingt – fünf sind zu verbüßen – ist rechtskräftig.

Vor dem Gericht erinnerte am Dienstag eine Familie an ein verstorbenes Unfallopfer. Die einzelnen Elternteile erhalten übrigens auch je 1000 Euro Trauergeld.

Anklägerin Frimmel-Hesse
Gerichtsmediziner Tributsch und Richter Pasterk

KT2BA1K9